

1. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Garlstorf

Aufgrund der §§ 6, 29, 39, 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) hat der Rat der Gemeinde Garlstorf in seiner Sitzung am 12.12.2007 die folgende 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung vom 01.10.2001 beschlossen:

§ 1

§ 2 (Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €.“

§ 2

§ 3 (Zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder mit besonderen Funktionen) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Neben den Beträgen aus § 2 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| a) an den Bürgermeister | 400,00 € |
| b) an den 1. stellv. Bürgermeister | 40,00 € |
| c) an den 2. stellv. Bürgermeister | 30,00 €.“ |

§ 3

§ 5 (Fahrtkosten) wird wie folgt neu gefasst:

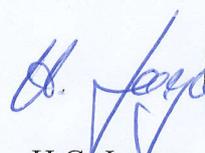
„Für Fahrten innerhalb der Gemeinde werden als monatliche Durchschnittssätze gezahlt:

- | | |
|----------------------|-----------|
| an den Bürgermeister | 50,00 €.“ |
|----------------------|-----------|

§ 4

Die 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung vom 01.10.2001 tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Garlstorf, den 12. Dezember 2007




H.G. Jagau
(Bürgermeister)